

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT  
-Aktiengesellschaft von 1877-

**Lagebericht 2018**

# LAGEBERICHT 2018

## Grundlagen der Gesellschaft

Die börsennotierte BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG), ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen.

Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG jeweils eine Vergütung. Die Geschäfte der BLG KG werden durch den Vorstand der BLG AG als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Absatz 1 Aktiengesetz in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BLG AG von der BLG KG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. des Handelsgesetzbuchs. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der BLG KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent des Jahresüberschusses der BLG KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500.

Zusätzlich werden der BLG AG alle unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehenden Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen finden sich im Anhang.

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.

## Wirtschaftsbericht

### Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Entsprechend ihrer Funktion hat die BLG AG sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale Cash Management der BLG KG, in das die Gesellschaft einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt unverändert zu attraktiven Konditionen. Die Geldanlage ist risikoarm.

Im Berichtsjahr hat die BLG AG von der BLG KG eine Haftungsvergütung (TEUR 1.011) und eine Geschäftsführungsvergütung (TEUR 2.104) erhalten.

### **Ergebnis je Aktie von EUR 0,66**

Das Ergebnis je Aktie wird errechnet durch Division des Jahresüberschusses der BLG AG durch den Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Im Geschäftsjahr 2018 waren unverändert 3.840.000 Namensaktien im Umlauf. Der Jahresüberschuss stieg im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 225. Dies war im Wesentlichen durch eine Geschäftsführungsvergütung auf Vorjahresniveau (2018: TEUR 2.104, 2017: TEUR 2.126) und geringeren Aufwendungen für Prüfung und Beratung sowie Einmalaufwendungen im Vorjahr begründet.

### **Anhebung der Dividende auf EUR 0,45**

Bei der BLG AG stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest.

Im Rahmen ihres Leitungsermessens haben sie von dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.540.623,96 einen Teilbetrag von EUR 812.623,96 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Somit weist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 (Handelsgesetzbuch) der BLG AG einen Bilanzgewinn von EUR 1.728.000,00 (Vorjahr: EUR 1.536.000,00) aus. Der Bilanzgewinn ist nach deutschem Recht die Grundlage für die Dividendenausschüttung.

Ausgehend von der anhaltend positiven Ergebnisentwicklung schlägt der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 12. Juni 2019 vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.728.000,00 eine Dividende von EUR 0,45/Aktie (Vorjahr: EUR 0,40/Aktie) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 9.984.000,00 entsprechend 3.840.000 Stück Namensaktien auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 68 Prozent. Bezogen auf den Jahresschlusskurs von EUR 11,87 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividendenrendite von 3,8 Prozent.

Wir verfolgen das Ziel einer ergebnisorientierten und kontinuierlichen Dividendenpolitik. Auch in der Zukunft werden wir unsere Aktionäre entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung angemessen am Ergebnis beteiligen.

### **Negative Entwicklung an den Aktienmärkten**

Im Jahr 2018 war die Stimmung an den Börsen vor allem durch politische Ereignisse geprägt und die Märkte entwickelten sich überwiegend negativ. Die Handelskonflikte, insbesondere zwischen den beiden größten Volkswirtschaften USA und China, sowie Konjunktursorgen und die Angst vor steigenden Zinsen lasteten 2018 auf der Wirtschaft. Des Weiteren ergaben sich durch die andauernden Brexit-Verhandlungen, Italiens Verschuldungsdebatte mit der EU sowie durch die Wahlen in Brasilien, Italien und der Türkei weitere Unsicherheiten.

Auch das Wachstum der deutschen Wirtschaft war 2018 mit 1,5 Prozent der schwächste Wert seit fünf Jahren. Die Handelskonflikte bremsten das Exportgeschäft und in der für Deutschland wichtigen Autoindustrie ergaben sich Probleme bei der Einführung des neuen Abgas- und Verbrauchsstandards WLTP (Worldwide Harmonized Light Vehicle Test Procedure). Gestützt wurde die Konjunktur von der Kauflust der Verbraucher, gestiegenen Investitionen vieler Unternehmen sowie dem Bauboom. In dem beschriebenen Umfeld verzeichnete der DAX im Verlauf des Geschäftsjahres ein Kursminus von 18,3 Prozent und schloss den letzten Handelstag mit 10.559 Punkten ab.

Kursverlauf 2018 der BLG-Aktie in EUR



Nach dem die BLG-Aktie das Geschäftsjahr 2018 mit einem Kurs von EUR 14,49 eröffnet hat, hat sie zunächst die Seitwärtsbewegung aus der zweiten Jahreshälfte 2017 fortgesetzt. Der höchste Schlusskurs des Jahres ergab sich bereits am 15. Januar 2018 mit einem Kurs von EUR 15,10. Im zweiten und dritten Quartal sank das Niveau der BLG-Aktie insgesamt ab, so dass am 8. August 2018 der Jahrestiefstand von EUR 11,13 erreicht wurde. Im vierten Quartal bewegte sich die BLG-Aktie im Wesentlichen seitwärts. Trotz der soliden Geschäftsentwicklung konnte sich die BLG-Aktie nicht dem Markttrend im Berichtsjahr entziehen (DAX -18,3 Prozent; MDAX -17,6 Prozent, SDAX -20,0 Prozent) und sank im Geschäftsjahr 2018 insgesamt um 18,1 Prozent. Aufgrund des Jahresschlusskurses am 28. Dezember 2018 von EUR 11,87 lag die Marktkapitalisierung bei EUR 45,6 Mio.

#### Veränderungen in der Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der BLG AG beträgt EUR 9.984.000,00 und ist in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien) eingeteilt. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft deren Zustimmung.

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2018 mit 63,0 Prozent Hauptaktionär des Unternehmens. Hiervon entfallen 12,6 Prozent auf die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen, einer Beteiligung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde). Mit Wirkung zum 31. Januar 2019 sind die Anteile der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH an die Panta Re AG, Bremen, veräußert wurden. Weitere große institutionelle Investoren sind die Finanzholding der Sparkasse in Bremen mit einem Anteil von 12,6 Prozent und die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, mit einem Anteil von 5,9 Prozent. Der Streubesitz beträgt 18,5 Prozent, was einer Aktienanzahl von rund 710.000 Stück entspricht. Der Anteil institutioneller Anleger hieran beträgt 0,7 Prozent; die übrigen 17,8 Prozent werden von Privatanlegern gehalten.

**AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2018**



## Kennzahlen zur BLG-Aktie

		2018	2017	2016	2015	2014
Ergebnis je Aktie	EUR	0,66	0,60	0,45	0,44	0,44
Dividende je Aktie	EUR	0,45	0,40	0,40	0,40	0,40
Dividende	%	17,3	15,4	15,4	15,4	15,4
Dividendenrendite	%	3,8	2,8	2,1	2,7	3,1
Börsenkurs zum Jahresende <sup>1)</sup>	EUR	11,87	14,49	19,27	15,08	12,78
Höchstkurs <sup>1)</sup>	EUR	15,10	19,27	20,10	17,39	13,18
Tiefstkurs <sup>1)</sup>	EUR	11,13	12,87	13,59	12,29	9,32
Ausschüttungs- summe	TEUR	1.728	1.536	1.536	1.536	1.536
Ausschüttungsquote	%	68,0	66,3	89,5	90,2	92,0
Kurs-Gewinn- Verhältnis		17,9	24,0	42,8	34,3	29,1
Marktkapitalisierung	EUR Mio.	45,6	55,6	74,0	57,9	49,1

<sup>1)</sup> Angabe aller Börsenkurse als Durchschnitt an den notierten Börsen

## Nichtfinanzieller Bericht

BLG LOGISTICS hat für das Geschäftsjahr 2018 eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB erstellt. Diese Erklärung ist als gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht integriert, der unter [www.blg-logistics.com/nachhaltigkeit](http://www.blg-logistics.com/nachhaltigkeit) abrufbar ist. Im Nachhaltigkeitsbericht wird des Weiteren ausführlich über weitere nichtfinanzielle Themen berichtet.

# Corporate Governance Bericht

## Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich der Organisation des Unternehmens, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance strukturiert eine verantwortliche, an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Der Vorstand hat am 28. August 2018 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 13. September 2018 die 18. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Erklärung ist durch Wiedergabe

auf unserer Homepage [www.blg-logistics.com/ir](http://www.blg-logistics.com/ir) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

## Code of Ethics

Nachhaltige Wertschöpfung und verantwortliche Unternehmensführung sind wesentliche Elemente der Unternehmenspolitik der BLG AG. Die Grundlage hierfür bildet der vertrauensvolle Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Aktionären. Dazu zählt neben der Einhaltung von Gesetzen auch die Einhaltung des gruppeneinheitlichen Verhaltenskodex (Code of Ethics).

Der Kodex zielt darauf ab, Fehlverhalten zu vermeiden und ethisches Verhalten sowie vorbildliches und verantwortliches Handeln zu fördern. Er richtet sich an Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter gleichermaßen und soll als Orientierung für regelkonformes und einheitliches Verhalten dienen.

## Compliance

### Fair mit System

Wesentliche Bestandteile unseres 2014 eingeführten Compliance-Systems sind unser Verhaltenskodex und unsere Anti-Korruptionsrichtlinie. Diese Richtlinie wird jährlich auf neue rechtliche Bestimmungen oder spezifische Erfahrungen aus dem Unternehmen geprüft und gegebenenfalls angepasst. Anfang 2017 ist zudem unsere Compliance-Richtlinie in Kraft getreten, welche die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbereichen und den operativen Bereichen konkretisiert.

Unsere Regelwerke gelten für alle inländischen Gesellschaften, an denen BLG LOGISTICS unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 Prozent der Geschäftsanteile hält oder die unternehmerische Führung innehat. Gesellschaften, die nicht dem deutschen Recht unterliegen, haben diese Richtlinien entsprechend ihrem Landesrecht anzuwenden.

Mit unserem Compliance-System stellen wir klar, dass wir Korruption in keiner Weise dulden. Wir lassen Diskriminierung, gleich welcher Art, nicht zu. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für uns höchste Priorität. Wir nutzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll und stellen uns einem fairen Wettbewerb.

Bei der Einführung des Systems haben alle Beschäftigten von BLG LOGISTICS den Verhaltenskodex per Post erhalten. Neue Mitarbeiter erhalten ihn in ihrer Begrüßungsmappe, Leiharbeiter werden bei der Erstunterweisung aufmerksam gemacht. Zusammen mit der Anti-Korruptionsrichtlinie und der Compliance-Richtlinie ist der Kodex außerdem im Intranet nachzulesen. Informationen zum Compliance-System, der Verhaltenskodex sowie Ansprechpartner sind darüber hinaus öffentlich im Internet einzusehen. An den ausländischen Standorten stehen die Richtlinien in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung. Der Verhaltenskodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie sind verbindlich für alle internen und externen Mitarbeiter sowie für Berater von BLG LOGISTICS.

An der Spitze unseres Compliance-Systems steht der BLG-Vorstandsvorsitzende als Chief Compliance Officer. Ein vom Vorstand benannter Compliance-Beauftragter entwickelt die Compliance-Strategie in Abstimmung mit dem Vorstand weiter und unterrichtet diesen regelmäßig in allen relevanten Compliance-Angelegenheiten. Als neutraler Ansprechpartner steht er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Fragen zum Verhaltenskodex sowie bei Hinweisen zu Rechtsverstößen zur Verfügung. Ein extern bestellter Ombudsmann bietet so-

wohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch Dritten zudem die Möglichkeit, anonym Hinweise auf Compliance-Verstöße zu geben.

Unter [www.blg-logistics.com/compliance](http://www.blg-logistics.com/compliance) stehen weitere Informationen sowie der Verhaltenskodex der BLG zur Verfügung.

### **Prävention durch Sensibilisierung**

Bei der Umsetzung und Einhaltung von Verhaltenskodex und Anti-Korruptionsrichtlinie haben der Vorstand und die Führungskräfte von BLG LOGISTICS eine Vorbildfunktion. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass in ihrem Verantwortungsbereich alle Beschäftigten mit den Regeln vertraut sind und diese strikt einhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, auf Missstände oder den Verdacht eines Rechtsverstößes hinzuweisen. Elementarer Bestandteil der Korruptionsprävention ist es, die Beschäftigten zu sensibilisieren und offen über Korruptionsgefahren zu diskutieren. Zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz des Unternehmens ist in allen rechtlich relevanten Geschäftsprozessen das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Jedes Handeln und jede Entscheidung hat transparent, sachlich und nach objektiven Kriterien zu erfolgen. Durch umfangreiche, regelmäßig stattfindende Schulungen minimieren wir das Korruptionsrisiko und erhöhen bei den Beschäftigten die Sensibilität für Compliance-Themen.

### **Compliance in der Lieferkette**

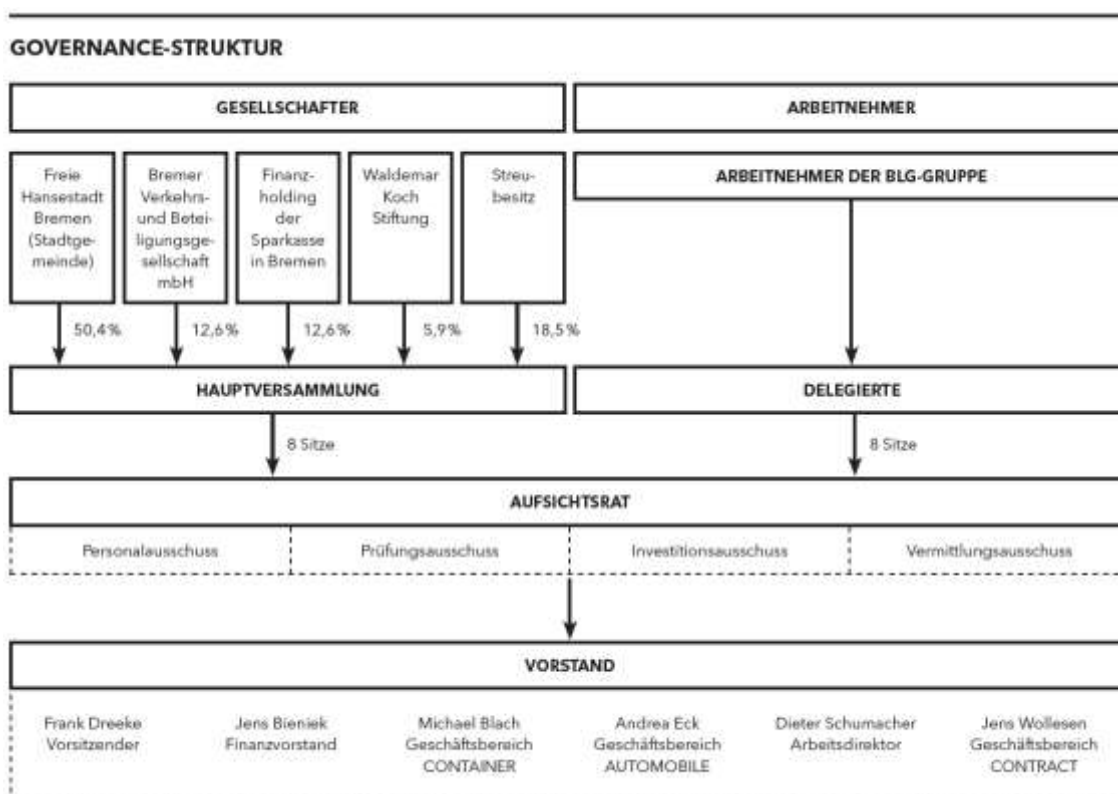
Auch unsere Allgemeinen Auftrags- und Einkaufsbedingungen berücksichtigen das Thema Compliance. Wir fordern von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie die Grundsätze des United Nations Global Compact beachten. Siehe auch: [www.blg-logistics.com/agbo](http://www.blg-logistics.com/agbo)

## **Diversität**

Für die BLG spielt Diversität eine große Rolle. Das Diversitätskonzept des Unternehmens schließt die gesamte Gruppe mit ein und geht damit über die Führungs- und Aufsichtsebenen hinaus. Die BLG sieht Vielfalt als wichtigen Erfolgsfaktor und Bereicherung für ihre Unternehmens-, Führungs-, Projekt- und Mitbestimmungskultur. Diversity Management bedeutet für die BLG einen holistischen Umgang mit den vielfältigen Eigenschaften der Mitarbeiter. Dabei werden die Diversity-Merkmale Gender, kulturelle Vielfalt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Menschen mit Behinderung, demografischer Wandel und sexuelle Orientierung respektvoll betrachtet. Die Basis des Diversity Managements bilden der Kodex für Arbeitsbeziehungen, die Compliance Richtlinie, der Bezug auf die Charta der Vielfalt und weitere ergänzende Vereinbarungen. Die Prinzipien dieser Bestimmungen sind in die Rekrutierungsentscheidungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen der BLG implementiert.

Innerhalb der BLG ist der Personalbereich für Diversität und die allgemeine Gleichbehandlung zuständig. Der Personalbereich ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Diversity Managements, seine konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Beratung und Unterstützung des Vorstands. Darüber hinaus ist der Personalbereich Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Belangen rund um das Thema Diversität. Der Personalbereich gibt Impulse und jedem im Unternehmen eine Stimme. Der Personalbereich versteht Organisationen und Menschen - und bringt sie zusammen. Dafür setzt sich die BLG ein: Ein partnerschaftliches und respektvolles Miteinander.

## Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat



Die BLG AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Gesellschaftsrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

### Der Vorstand

Der Vorstand der BLG AG nimmt die Geschäftsführung der BLG KG wahr und leitet daher eigenverantwortlich die beiden Unternehmen und vertritt die Gesellschaften bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist im Interesse der BLG-Gruppe sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Zuschnitt der Ressorts der einzelnen Vorstandsmitglieder ist im Anhang auf Seite 39 detailliert aufgeführt.

In seiner Sitzung am 23. Februar 2018 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Herrn Dieter Schumacher um zwei Jahre zu verlängern. Des Weiteren wurden die Verträge von Herrn Jens Wollesen in der Sitzung am 13. September 2018 und von Frau Andrea Eck in der Sitzung am 14. Februar 2019 um jeweils fünf Jahre verlängert.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 Aktiengesetz. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 Aktiengesetz sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb



des Vorstands festgesetzt. Vor dem Hintergrund, dass die BLG AG, neben dem Vorstand als Organ, keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wurde die Zielgröße von jeweils 0 Prozent festgelegt. Diese Quote soll bis zum 30. Juni 2022 beibehalten werden.

### **Der Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der BLG AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Des Weiteren nimmt der Aufsichtsrat der BLG AG auch eine inhaltliche Prüfung des nichtfinanziellen Berichts vor.

### **Diversität**

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity; vgl. auch oben) im Sinne von Ziffer 5.1.2 des DCGK. Der Frauenanteil im Vorstand lag zum 31. Dezember 2018 bei 16,7 Prozent und entsprach somit dem angestrebten Ziel von ebenfalls 16,7 Prozent. Bis zum 30. Juni 2022 soll diese Quote beibehalten werden.

Für den Aufsichtsrat selbst werden die gesetzlichen Bestimmungen der Geschlechterquote verfolgt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Zielgröße von 30 Prozent gegeben. Bei der BLG hat die Erfüllung der Mindestquote sowohl von der Anteilseignerseite als auch von der Arbeitnehmerseite gesondert zu erfolgen (Getrennterfüllung). Somit sollen mindestens vier Frauen im Aufsichtsrat vertreten sein. Bei der Wahl zum Aufsichtsrat im Mai 2018 wurden vier Frauen in den Aufsichtsrat gewählt, so dass zum 31. Dezember 2018 das gesetzte Ziel erreicht wurde (Vorjahr: 18,8 Prozent). Bis zum 30. Juni 2022 soll diese Quote beibehalten werden.

### **Kompetenzprofil**

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2018 ein Kompetenzprofil festgelegt, welches bei der Wahl zum Aufsichtsrat im Mai 2018 berücksichtigt wurde. Das Profil sieht vor, dass die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein sollen, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der BLG-Gruppe in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel des Kompetenzprofils ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten der BLG-Gruppe als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Management/ Personal (inkl. Diversitätskonzept), Rechnungswesen/ Controlling/ Risikomanagement, Technik/ IT/ Digitalisierung (inkl. IT-Sicherheit), Häfen/ Logistik und Recht/ Governance (inkl. Compliance). Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für die BLG-Gruppe wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt mit dem Sektor vertraut sein, in dem die BLG-Gruppe tätig ist. Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist jeweils zu prüfen, welche wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

## Unabhängigkeit/Altersgrenze

Dem Aufsichtsrat soll des Weiteren eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 DCGK begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens zehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Jedenfalls soll der Aufsichtsrat so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens zwei unabhängigen Anteilseignervertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK erreicht wird.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Es wird angestrebt, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur besteht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind derzeit folgende Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat als unabhängig im Sinne des DCGK anzusehen: Dr. Klaus Meier, Heiner Dettmer, Wybcke Meier und Dr. Patrick Wendisch.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Vertretern.

Durch die Wahl zum Aufsichtsrat im Mai 2018 gab es in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2017 folgende personelle Änderungen:

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 endete turnusmäßig die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden am 19. April 2018 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Wahl der Anteilseignervertreter erfolgte im Wege der Einzelabstimmung durch die Hauptversammlung.

Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden als Vertreter der Arbeitnehmer Frau Sonja Berndt, Mitglied des Betriebsrates der BLG KG, und Herr Udo Klöpping, Leiter Personal der BLG KG, sowie als Vertreter der Anteilseigner Herr Heiner Dettmer, Geschäftsführender Gesellschafter Dettmer Group KG, und Frau Wybcke Meier, Vorsitzende der Geschäftsführung TUI Cruises GmbH.

Im Rahmen der konstituierenden Aufsichtsratssitzung nach der Hauptversammlung wurde Herr Dr. Klaus Meier zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Stephan Andreas Kaulvers ist ebenso wie die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. h.c. Klaus Wedemeier, Frau Birgit Holtmann und Herr Andreas Wopp aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Die Mitglieder der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt.

<b>Personalausschuss</b>	<p>Vorbereitung Personalentscheidungen</p> <p>Entscheidung anstelle des Plenums des Aufsichtsrats über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands</p> <p>Vorschlag für den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung über geeignete Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner</p> <p>Wahrnehmung der Aufgaben eines Nominierungsausschusses</p> <p>Beratung über langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand</p>
<b>Prüfungsausschuss</b>	<p>Prüfung des Rechnungslegungsprozesses</p> <p>verantwortliche Durchführung des Auswahl- und Ausschreibungsprozesses für den Abschlussprüfer</p> <p>Beauftragung und Kontrolle von Prüfungs- und Beratungsleistungen (inkl. Festlegung der Vergütung des Abschlussprüfers)</p> <p>Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens</p> <p>Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BLG AG sowie Prüfung des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS (inkl. Vorschlag für Billigung durch den Aufsichtsrat)</p> <p>Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers</p> <p>Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung</p> <p>Befassung mit den Bereichen Internen Kontrollsystem, Risikomanagement und -kontrolle und Compliance</p>

<b>Investitionsausschuss</b>	Vorbereitende Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben
<b>Vermittlungsausschuss</b>	Wahrnehmung der Aufgaben nach § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr.

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz bildet der Aufsichtsrat einen Vermittlungsausschuss, dem der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählte Mitglieder angehören.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss gebildet. Diesem gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf.

## Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Markt-Missbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente zu melden und offenzulegen.

Der Aktienbesitz dieses Personenkreises insgesamt beträgt weniger als 1 Prozent der von der BLG AG ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

## Übernahmerelevante Angaben nach § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien der BLG AG

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberichtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionären, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip "one share, one vote" vollständig umgesetzt.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

#### **Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten**

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft, Bremen, und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen. Mit Wirkung zum 31. Januar 2019 sind die von der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft, Bremen, einer Tochtergesellschaft der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), gehaltenen 12,61 Prozent der Aktien an der BLG AG an die Pantà Re AG, Bremen, übertragen worden. Für weitere Angaben zur Aktionärsstruktur verweisen wir auf den Abschnitt ‚Stimmrechtsmitteilungen‘ im Anhang sowie auf Seite 4.

#### **Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeiter der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

#### **Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung**

Wir verweisen hierzu auf die Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 5.

#### **Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf**

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

#### **Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots**

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

## Vergütungsbericht

### Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat berät und beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft dies regelmäßig. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind unter anderem die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Größe und die globale Ausrichtung des Unternehmens sowie die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Vergütung ist so zu bemessen, dass sie im internationalen und nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig, ob die Vorstandsvergütung angemessen ist, und berücksichtigt dabei Ergebnis, Branche und Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die seit dem 1. Januar 2015 geltende Vergütungssystematik:

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Grundvergütung, einer dreijährigen EBT-Beteiligung und einem Nachhaltigkeitsbonus.

Nachhaltigkeitsbonus	Auf Basis eines Abgleiches des geplanten und tatsächlichen EBTs des Geschäftsjahres und der beiden kommenden Jahre
Erfolgsabhängige Vergütung	Auf Basis des durchschnittlichen EBTs des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Jahre
Grundvergütung zzgl. Nebenleistungen	Festvergütung; monatliche Zahlung

Die Grundvergütung wird als erfolgsunabhängige Vergütung monatlich anteilig gezahlt. Darüber hinaus sieht die Vergütungsregelung der Vorstandsmitglieder übliche Nebenleistungen wie die Stellung eines Dienstwagens oder Kostenerstattung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor. Zusätzlich erhalten Mitglieder des Vorstands für Aufsichtsratsaktivitäten bei Gruppengesellschaften Vergütungen.

Die dreijährige EBT-Beteiligung bemisst sich an einem individuellen Beteiligungssatz des jeweiligen Vorstandsmitglieds gemessen am durchschnittlichen EBT (Gruppenergebnis vor Ertragsteuern) des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Der Vorstandsvorsitzende partizipiert mit einem Satz von 1,0875 Prozent am durchschnittlichen EBT, die übrigen Vorstandsmitglieder mit 0,725 Prozent. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, auf Empfehlung des Personalausschusses den Beteiligungssatz anzupassen.

Der Nachhaltigkeitsbonus wird auf Basis des laufenden Geschäftsjahres und der beiden kommenden Geschäftsjahre berechnet. Die Zieltantieme beträgt TEUR 100 für den Vorstandsvorsitzenden und TEUR 66,7 für die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Bemessung erfolgt durch den Vergleich des geplanten durchschnittlichen EBT über die drei Jahre mit dem tatsächlich realisierten durchschnittlichen EBT (Zielerreichung). Dabei ist ein Schwellenwert von mindestens 90 Prozent der Zielerreichung zu verwirklichen. Der maximale Zielerreichungsgrad beträgt 110 Prozent. Zwischen 90 Prozent bis 100 Prozent der Zielerreichung werden anteilig zwischen 75 Prozent und 100 Prozent der Zieltantieme, zwischen 100 Prozent

bis 110 Prozent anteilig zwischen 100 Prozent und 150 Prozent der Zielantieme gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils im auf das letzte Planjahr folgenden Geschäftsjahr, sofern der Schwellenwert erreicht wird. Neu eingetretene Mitglieder des Vorstands erhalten den Nachhaltigkeitsbonus erstmalig nach einer dreijährigen Sperrfrist ausgezahlt.

Vorstandsverträge, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossen worden sind, sehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund eine Abfindungszahlung von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Sofern die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen. Die Höhe der Abfindung bestimmt sich grundsätzlich nach der Summe aus Festvergütung und variablen Vergütungsteilen ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Generelle Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für jedes Vorstandsmitglied die für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung (gemäß Mustertabelle 1 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) DCGK).

Gewährte Zuwendungen		Frank Dreeke Vorstandsvorsitzender Datum Eintritt: 01.01.2013 (Vorsitzender seit 01.06.2013)			
		2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
TEUR					
Festvergütung	645	670	670	670	
Nebenleistungen	41	47	47	47	
<b>Summe</b>	<b>686</b>	<b>717</b>	<b>717</b>	<b>717</b>	
Dreijährige EBT-Beteiligung	341	369	0	450	
Mehrjährige variable Vergütung	106	128	0	150	
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	40	62	0	50	
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	33	33	0	50	
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	33	33	0	50	
<b>Summe</b>	<b>1.133</b>	<b>1.214</b>	<b>717</b>	<b>1.317</b>	
Versorgungsaufwand	152	186	186	186	
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.285</b>	<b>1.400</b>	<b>903</b>	<b>1.503</b>	

## Gewährte Zuwendungen

Jens Blenlek  
Mitglied des Vorstands  
Datum Eintritt: 01.06.2013

TEUR	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
Festvergütung	360	375	375	375
Nebenleistungen	35	33	33	33
<b>Summe</b>	<b>395</b>	<b>408</b>	<b>408</b>	<b>408</b>
Dreijährige EBT-Beteiligung	227	246	0	300
Mehrjährige variable Vergütung	71	85	0	100
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	27	41	0	34
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	22	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	22	22	0	33
<b>Summe</b>	<b>693</b>	<b>739</b>	<b>408</b>	<b>808</b>
Versorgungsaufwand	72	62	62	62
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>765</b>	<b>801</b>	<b>470</b>	<b>870</b>

## Gewährte Zuwendungen

Michael Blach<sup>1</sup>  
Mitglied des Vorstands  
Datum Eintritt: 01.06.2013

TEUR	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
Festvergütung	510	510	510	510
Nebenleistungen	55	53	53	53
<b>Summe</b>	<b>565</b>	<b>563</b>	<b>563</b>	<b>563</b>
Dreijährige EBT-Beteiligung	380	316	0	307
Mehrjährige variable Vergütung	3	6	0	11
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	3	6	0	11
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	0	0	0	0
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>948</b>	<b>885</b>	<b>563</b>	<b>881</b>
Versorgungsaufwand	97	79	79	79
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.045</b>	<b>964</b>	<b>642</b>	<b>960</b>

<sup>1</sup> Ab dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt die Erstattung der Beträge von Herrn Blach zum Teil durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.



## Gewährte Zuwendungen

Andrea Eck  
Mitglied des Vorstands  
Datum Eintritt: 01.01.2017

TEUR	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
Festvergütung	330	339	339	339
Nebenleistungen	22	22	22	22
<b>Summe</b>	<b>352</b>	<b>361</b>	<b>361</b>	<b>361</b>
Dreijährige EBT-Beteiligung	227	246	0	300
Mehrfährige variable Vergütung	22	44	0	66
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	0	0	0	0
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	0	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	22	22	0	33
<b>Summe</b>	<b>601</b>	<b>651</b>	<b>361</b>	<b>727</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>601</b>	<b>651</b>	<b>361</b>	<b>727</b>

## Gewährte Zuwendungen

Dieter Schumacher  
Mitglied des Vorstands  
Datum Eintritt: 01.01.2016

TEUR	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
Festvergütung	335	348	348	348
Nebenleistungen	33	33	33	33
<b>Summe</b>	<b>368</b>	<b>381</b>	<b>381</b>	<b>381</b>
Dreijährige EBT-Beteiligung	227	246	0	300
Mehrfährige variable Vergütung	44	85	0	100
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	0	41	0	34
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	22	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	22	22	0	33
<b>Summe</b>	<b>639</b>	<b>712</b>	<b>381</b>	<b>781</b>
Versorgungsaufwand	11	653	653	653
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>650</b>	<b>1.365</b>	<b>1.034</b>	<b>1.434</b>

## Gewährte Zuwendungen

**Jens Wollesen**  
Mitglied des Vorstands  
Datum Eintritt: 01.07.2016

TEUR	2017	2018	2018 (Min.)	2018 (Max.)
Festvergütung	335	348	348	348
Nebenleistungen	24	24	24	24
<b>Summe</b>	<b>359</b>	<b>372</b>	<b>372</b>	<b>372</b>
Dreijährige EBT-Beteiligung	227	246	0	300
Mehrjährige variable Vergütung	44	82	0	100
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	0	38	0	34
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019)	22	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	22	22	0	33
<b>Summe</b>	<b>630</b>	<b>700</b>	<b>372</b>	<b>772</b>
Versorgungsaufwand	0	136	136	136
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>630</b>	<b>836</b>	<b>508</b>	<b>908</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt für jedes Vorstandsmitglied den Zufluss in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 aus Festvergütung, dreijähriger EBT-Beteiligung und Nachhaltigkeitsbonus mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren (gemäß Mustertabelle 2 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 [2. Spiegelstrich] DCGK).

## Zufluss

**Frank Dreeke**  
Vorstandsvorsitzender  
Datum Eintritt: 01.01.2013  
(Vorsitzender seit  
01.06.2013)

TEUR	2018	2017
Festvergütung	670	645
Nebenleistungen	47	41
<b>Summe</b>	<b>717</b>	<b>686</b>
Dreijährige EBT-Beteiligung	341	329
Mehrjährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017)	107	0
Sonstiges	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.165</b>	<b>1.015</b>
Versorgungsaufwand	186	152
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.351</b>	<b>1.167</b>

**Zufluss**

**Jens Blenlek**  
Mitglied des Vorstands  
Datum Eintritt: 01.06.2013

<b>TEUR</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Festvergütung	375	360
Nebenleistungen	33	35
<b>Summe</b>	<b>408</b>	<b>395</b>
Dreijährige EBT-Beteiligung	227	219
Mehrfährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017)	71	0
Sonstiges	0	0
<b>Summe</b>	<b>706</b>	<b>614</b>
Versorgungsaufwand	62	72
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>768</b>	<b>686</b>

**Zufluss**

**Michael Blach<sup>1</sup>**  
Mitglied des Vorstands  
Datum Eintritt: 01.06.2013

<b>TEUR</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Festvergütung	510	510
Nebenleistungen	55	55
<b>Summe</b>	<b>565</b>	<b>565</b>
Dreijährige EBT-Beteiligung	380	219
Mehrfährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017)	48	0
Sonstiges	0	0
<b>Summe</b>	<b>993</b>	<b>784</b>
Versorgungsaufwand	79	97
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.072</b>	<b>881</b>

<sup>1</sup> Ab dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt die Erstattung der Beträge von Herrn Blach zum Teil durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

**Zufluss****Andrea Eck**  
Mitglied des Vorstands  
Datum Eintritt: 01.01.2017

<b>TEUR</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Festvergütung	339	330
Nebenleistungen	22	22
<b>Summe</b>	<b>361</b>	<b>352</b>
Dreijährige EBT-Beteiligung	227	0
Mehrjährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017)	0	0
Sonstiges	0	0
<b>Summe</b>	<b>588</b>	<b>352</b>
Versorgungsaufwand	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>588</b>	<b>352</b>

**Zufluss****Dieter Schumacher**  
Mitglied des Vorstands  
Datum Eintritt: 01.01.2016

<b>TEUR</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Festvergütung	348	335
Nebenleistungen	33	33
<b>Summe</b>	<b>381</b>	<b>368</b>
Dreijährige EBT-Beteiligung	227	219
Mehrjährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017)	0	0
Sonstiges	0	0
<b>Summe</b>	<b>608</b>	<b>587</b>
Versorgungsaufwand	4	11
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>612</b>	<b>598</b>

**Zufluss**

**Jens Wollesen**  
Mitglied des Vorstands  
Datum Eintritt: 01.07.2016

<b>TEUR</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Festvergütung	348	335
Nebenleistungen	24	24
<b>Summe</b>	<b>372</b>	<b>359</b>
Dreijährige EBT-Beteiligung	227	110
Mehrfährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2015 - 31.12.2017)	0	0
Sonstiges	0	0
<b>Summe</b>	<b>599</b>	<b>469</b>
Versorgungsaufwand	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>599</b>	<b>469</b>

Den Mitgliedern des Vorstands wurden teilweise Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Für Zwecke der Vergleichbarkeit werden diese Ansprüche hier ausgewiesen.

Die derzeit tätigen Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich berechtigt, nach Ausscheiden aus der BLG-Gruppe Pensionsleistungen zu beziehen, jedoch nicht vor Erreichen des 63. Lebensjahres.

Für die Herren Dreeke, Bieniek und Blach wurden im Dezember 2015 und für die Herren Schumacher und Wollesen im Februar bzw. September 2018 neue Pensionszusagen zugesichert. Die Versorgungszusagen sehen eine monatliche Alters- und Invalidenrente in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts vor. Weiterhin ist eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der vereinbarten Altersrente vorgesehen. Bei Inanspruchnahme der Altersrente vor dem 65. Lebensjahr ermäßigen sich die Renten für jeden vollen Monat des vorzeitigen Ausscheidens um 0,5 Prozentpunkte, maximal jedoch um 18 Prozent. Eine Wartezeit ist nicht vorgesehen.

Versorgungszusagen (Ermittlung nach IAS 19) TEUR	Barwert der Pensionsverpflichtung		Marktwert der Rückdeckungsversicherung	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
<b>Frank Dreeke</b>	<b>875</b>	<b>786</b>	<b>584</b>	<b>386</b>
davon BLG	875	786	584	386
davon Dritte	0	0	0	0
<b>Jens Bleniek</b>	<b>614</b>	<b>562</b>	<b>293</b>	<b>220</b>
davon BLG	614	562	293	220
davon Dritte	0	0	0	0
<b>Michael Blach</b>	<b>540</b>	<b>496</b>	<b>192</b>	<b>126</b>
davon BLG	0	0	0	0
davon EUROGATE	540	496	192	126
<b>Dieter Schumacher</b>	<b>874</b>	<b>215</b>	<b>96</b>	<b>87</b>
davon BLG	874	215	96	87
davon Dritte	0	0	0	0
<b>Jens Wollesen</b>	<b>136</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon BLG	136	0	0	0
davon Dritte	0	0	0	0
	<b>3.039</b>	<b>2.059</b>	<b>1.165</b>	<b>819</b>

1) Die Angaben beziehen sich auf die nach IAS 19 ermittelten Bar- und Marktwerte.

Darüber hinaus ist es Vorstandsmitgliedern möglich, leistungsorientierte Versorgungszusagen durch Entgeltumwandlungen zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2018 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

### Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Den früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von TEUR 168 gewährt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 für frühere Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt TEUR 3.228.

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der BLG AG geregelt. Die Hauptversammlung hat am 24. Mai 2016 ein angepasstes Vergütungssystem für den Aufsichtsrat für Tätigkeiten ab dem 1. Januar 2017 gebilligt, das eine ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung vorsieht. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste Jahresvergütung von EUR 8.300,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, das Doppelte dieser Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss bzw. Personalausschuss wird jeweils jährlich zusätzlich mit einem Betrag von EUR 1.000,00 vergütet.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 500,00 pro Sitzung; gegebenenfalls darüberhinausgehende Aufwendungen werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2018 wie folgt vergütet:

Bezüge des Aufsichtsrats	2018				
	Fixe Bezüge	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Sonstiges <sup>2)</sup>	Gesamt
Dr. Klaus Meier	18	1	4	5	28
Christine Behle	17	1	4	0	22
Sonja Berndt (seit 24.05.2018)	5	1	2	0	8
Karl-Heinz Dammann	8	1	5	9	23
Heiner Dettmer (seit 24.05.2018)	5	1	2	0	8
Melf Grantz <sup>1)</sup>	8	1	4	0	13
Martin Günthner <sup>1)</sup>	8	1	4	0	13
Udo Klöpping (seit 24.05.2018)	5	0	2	0	7
Karoline Linnert <sup>1)</sup>	8	1	3	9	21
Wybcke Meier (seit 24.05.2018)	5	0	2	0	7
Dr. Tim Neseemann	8	1	4	0	13
Klaus Pollok	8	1	4	0	13
Stefan Schubert	8	1	3	0	12
Dieter Strerath	8	1	5	0	14
Reiner Thau	8	1	3	9	21
Dr. Patrick Wendisch	17	1	4	0	22
<b>Im Berichtsjahr 2018 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:</b>					
Dr. Stephan-Andreas Kaulvers (bis 24.05.2018)	10	0	2	3	15
Birgit Holtmann (bis 24.05.2018)	4	0	1	9	14
Dr. h.c. Klaus Wedemeier (bis 24.05.2018)	4	0	1	0	5
Andreas Wopp (bis 24.05.2018)	4	0	1	0	5
	<b>166</b>	<b>14</b>	<b>60</b>	<b>44</b>	<b>284</b>

2) Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsratsstätigkeit

3) Gruppeninterne Aufsichtsratsmandate

Im Vorjahr erhielt der Aufsichtsrat Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 265, die mit TEUR 166 auf fixe Zahlungen entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 43, die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 und die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate mit TEUR 42 zur Gesamtsumme bei.

Zum 31. Dezember 2018 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.



## Risikobericht

### **Chancen- und Risikomanagement**

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit möglichen Risiken ist für die BLG AG Kernelement solider Unternehmensführung. Zugleich gilt es, Chancen zu identifizieren und zu nutzen. Unsere Chancen- und Risikopolitik folgt dem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern, ohne unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die Verantwortung für die Formulierung risikopolitischer Grundsätze und die ergebnisorientierte Steuerung des Gesamtrisikos trägt der Vorstand der BLG AG. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über risikorelevante Entscheidungen zu dessen pflichtgemäßer Wahrnehmung gesellschaftsrechtlicher Verantwortung.

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungspotenzialen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Risikocontrollings und eines auf die gesellschaftsrechtliche Unternehmensstruktur abgestimmten Risikomanagements und -reportings. Dabei unterliegen Risiken aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung unserer besonderen Beachtung. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung lassen sich gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ableiten. Unsere Finanzbasis in Verbindung mit der Erweiterung der Leistungsspektren aller strategischen Geschäftsbereiche der Gruppe bietet nach wie vor gute Chancen einer stabilen Unternehmensentwicklung für die BLG AG.

### **Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch**

#### **Begriffsbestimmung und Elemente des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems**

Das Risikomanagement der BLG AG ist in einer Richtlinie dokumentiert. Die dort festgelegten Regularien und notwendigen Dokumentationen sowie Berichtszyklen werden mit einer Standardsoftware zur Gewährleistung eines einheitlichen Prozessstandards unterstützt.

Das interne Kontrollsystem der BLG AG umfasst in Bezug auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der bilanziell richtigen und gesetzesmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Abbildung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung. Ziel ist die Vermeidung einer wesentlichen Falschaussage in der Buchführung und in der externen Berichterstattung.

Da das interne Kontrollsystem einen integralen Bestandteil des Risikomanagements darstellt, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung.

Elemente des internen Kontrollsystems bilden das interne Steuerungs- und das interne Überwachungssystem. Als Verantwortliche für das interne Steuerungssystem hat der Vorstand der BLG AG insbesondere die Zentralbereiche Controlling, Finanzen und Rechnungswesen beauftragt.

Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl in den Rechnungslegungsprozess integrierte als auch prozessunabhängige Kontrollen. Zu den prozessintegrierten Kontrollen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip und IT-gestützte Kontrollen, aber auch die Einbeziehung von internen Fachbereichen wie Recht oder Steuern sowie externer Experten.

Prozessunabhängige Kontrollen werden durch die interne Revision, das Qualitätsmanagement sowie den Aufsichtsrat, und hier vor allem durch den Prüfungsausschuss, durchgeführt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und der Gruppe, einschließlich der Berichterstattung. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses sind die Risikolage, die Überwachung der Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Fragen der Compliance. Dies schließt auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems mit ein.

Darüber hinaus werden prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten auch von externen Prüfungsorganen wie dem Abschlussprüfer oder dem steuerlichen Betriebsprüfer vorgenommen. Bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung bildet die Prüfung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315e HGB durch den Abschlussprüfer den Hauptbestandteil der prozessunabhängigen Überprüfung.

### **Rechnungslegungsbezogene Risiken**

Rechnungslegungsbezogene Risiken können sich beispielsweise aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie der Verarbeitung von Nicht-Routine-Transaktionen ergeben.

Latente Risiken resultieren auch aus Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden oder aus dem Einfluss von Schätzungen auf den Jahresabschluss, beispielsweise bei Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten.

### **Prozess der Rechnungslegung und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit**

Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der BLG AG erfolgt im Wesentlichen über die Standardsoftware SAP R/3. Zur Aufstellung des Gruppenabschlusses wird das SAP-Konsolidierungsmodul EC-CS eingesetzt. Dabei werden die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, gegebenenfalls nach Anpassung an die internationalen Rechnungslegungsvorschriften, zusammengefasst. Die Einbindung ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt über standardisierte, Excel-basierte Reporting Packages, die mittels flexiblem Upload in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt werden. Es handelt sich hierbei um eine Standardschnittstelle in SAP.

Die BLG AG hat zur Gewährleistung einer gruppeneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung Bilanzierungsrichtlinien zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben, in denen neben allgemeinen Grundlagen insbesondere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Konsolidierungsgrundsätze und Sonderthemen behandelt werden. Zur Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten und effizienten Buchhaltung und Bilanzierung wurden zudem Richtlinien zur gruppeneinheitlichen Kontierung aufgestellt. Ergänzend dazu liegt ein Leitfaden Anhang und Lagebericht vor, der eine durchgängige Abstimmbarkeit der Rechenwerke ermöglichen soll.

Die Durchführung von Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe erfolgt zentral. Auf diese Weise wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Gleiches gilt für die Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen gutachtenbezogenen Rückstellungen anzuwendenden Parameter.

Zur Vorbereitung der Schuldenkonsolidierung werden regelmäßig interne Saldenabstimmungen vorgenommen, um eventuelle Differenzen frühzeitig klären und beheben zu können. Auf Gruppenebene werden neben einer systemseitigen Validierung der Meldedaten

aus den Einzelabschlüssen insbesondere die Reporting Packages auf Plausibilität überprüft und in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt.

Die Datenbasis für die Notes wird im Wesentlichen aus dem Konsolidierungssystem EC-CS entwickelt und durch weitere Informationen der Tochtergesellschaften ergänzt.

Für das Tax Accounting wird eine spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die auf Ebene der Gruppe in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

### **Einschränkende Hinweise**

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem dient der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Durch Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder dolose Handlungen kann die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems jedoch eingeschränkt werden, so dass auch die eingerichteten Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

### **Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung**

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG KG einschließlich ihrer Beteiligungen, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft abhängt. Hierbei können sich Markt-, gesamtwirtschaftliche, politische und andere Risiken (z.B. hoher Wettbewerbsdruck, Konjunktorentwicklung) direkt auswirken. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Gruppenlagebericht, den die BLG AG und BLG KG im Rahmen ihres gemeinsamen aufgestellten Gruppenabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 erstellt haben. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Forderungen aus Darlehen und Cash Management gegen die BLG KG. Das Risiko eines Ausfalls ist nicht erkennbar.

Durch den bevorstehenden Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie durch die anhaltende Niedrigzinsphase ergeben sich nach derzeitigen Erkenntnissen keine Einflüsse auf die Risikoeinschätzung.

## **Prognosebericht**

### **Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung**

Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Diese Prognose wurde im Zwischenbericht zum 30. Juni 2018 auf einen Jahresüberschuss leicht unter Vorjahresniveau aktualisiert. Der Jahresüberschuss stieg letztendlich, aufgrund von Vergütungen der BLG KG auf Vorjahresniveau und insgesamt gegenüber dem Vorjahr reduzierten Aufwendungen um TEUR 225. Hinsichtlich weiterer Ausführungen verweisen wir auch auf den Wirtschaftsbericht.

Für das Jahr 2019 gehen wir auf Basis fundierter Planungen von einem Jahresüberschuss auf dem Niveau von 2018 aus. Auch in der Zukunft werden wir unsere Aktionäre entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung angemessen am Ergebnis beteiligen.

Dieser Jahresbericht enthält, abgesehen von historischen Finanzinformationen, zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der BLG AG, die auf Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen und mit Formulierungen wie "annehmen" oder "erwarten" und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen können naturgemäß von tatsächlichen zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

## Schlussklärung des Vorstandes nach § 312 Absatz 3 Aktiengesetz

Die BLG AG erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in dem Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Unterlassen wurden keine Maßnahmen im Sinne des § 312 Aktiengesetz. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Bremen, 18. März 2019

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT

-Aktiengesellschaft von 1877-

Der Vorstand

Frank Dreeke

Jens Bieniek

Michael Blach

Andrea Eck

Dieter Schumacher

Jens Wollesen

